

# Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin - Ausländerbehörde -

Dienstgebäude: Berlin-Mitte  
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin

## Information über die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit (nur für Staatsangehörige, die weder eine EU-, eine EWR- oder die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen) -§ 21 AufenthG-

Sie beabsichtigen die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit. Eine Aufenthaltserlaubnis zu diesem Zweck kann Ihnen erteilt werden, wenn

1. ein übergeordnetes wirtschaftliches Interesse oder ein besonderes regionales Bedürfnis besteht,
2. die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und
3. die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert ist.

Die Voraussetzungen von Nr. 1 und Nr. 2 sind in der Regel gegeben, wenn mindestens 1 Million Euro investiert und zehn Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Prüfung der umfänglichen Voraussetzungen erfolgt unter Einbeziehung fachkundiger Stellen und obliegt der

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen  
II E 4

Martin-Luther-Straße 105  
10820 Berlin  
Telefon: (030) 9013 8377 oder -8361  
Telefax: (030) 9013 7274

Zwecks Prüfung der umfänglichen Voraussetzungen ist **grundsätzlich** die Vorlage eines **Businessplans**, d.h. eine strukturierte und detaillierte Beschreibung einer Geschäftsidee, mit folgenden Angaben erforderlich:

- Unternehmenskonzept
- Geschäftsgegenstand
- Unternehmensdaten (u.a. Rechtsform, Standort)
- Beschreibung der persönlichen Qualifikation
- Markt und Konkurrenzanalyse
- Marketingstrategie
- Schilderung der Zukunftsaussichten
- Plan-Bilanz
- Plan-, Gewinn- und Verlustrechnung
- Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan
- Liquiditätsvorschau
- Zusatzangaben über
  - Anzahl der voraussichtlichen entstehenden Arbeitsplätze
  - Anzahl der voraussichtlich ggf. entstehenden Ausbildungsplätze
- Falls möglich, Erläuterung, inwiefern die Bereiche Innovation und Forschung von dem Vorhaben positiv beeinflusst werden

Sollten Sie lediglich ein **kleineres Unternehmen** gründen und etwa auf die Beschäftigung Dritter verzichten, so kann im Businessplan auf eine Markt- und Konkurrenzanalyse, Angaben zur Marketingstrategie und Zusatzangaben verzichtet werden. Im Zweifel kontaktieren Sie bitte die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen.

Der erforderliche **Nachweis über die Finanzierung** des Vorhabens ist durch Unterlagen zu dokumentieren, die seine Finanzierung durch Eigenkapital und / oder Kreditzusage belegen.

Der **Businessplan** und der **Finanzierungsnachweis** sind bei der Beantragung der zweckbezogenen Aufenthaltserlaubnis vorzulegen. Sollte das nicht möglich sein, sind die Unterlagen direkt an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (Anschrift s.o.) zum Geschäftszeichen der Ausländerbehörde zu übermitteln.

**Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag abgelehnt werden wird, wenn die erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Antragstellung bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen vorliegen.**

Verkehrsverbindung  
U 9 - Amrumer Str.  
S 4 - Westhafen  
■ M27, 123, 147

Sprechzeiten:  
Montag, Dienstag 07.00-14.00 Uhr  
Donnerstag 10.00-18.00 Uhr  
**mittwochs und freitags geschlossen**  
Telefon Callcenter: (030) 90269-4000